

Redaktion, Administration u. Druckerei:
Kollowstr. 11, P. 11.
Unbesendete Briefe werden nicht angenommen und
Manuskripte in keinem Falle zurückgesandt.

Ankündigungsbureau:
Stadt, Walle 22. Inserationspreis nach Tarif. Inserate
Sprecher: Wien, Anz. Exp. in Prag und
Brünn; Jos. A. Kienreich, Zeitungs- und Inseraten-
Expedition in Graz; J. Blockner, J. Leopold,
Jos. Schwarz, Anz. Exp. in Budapest; im Aus-
lande: John F. Jones & Co. in Paris, 31 bis, Rue
de Valenciennes; Rudolf Mosse in Berlin,
München, Leipzig; Hasenstein & Vogler in
Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. u.
Basel; Heinrich Kiehn, Anz. Exp. in Ham-
burg; Heinsmann & Co. Köln a. Rh.; Carl
Friedl & Co. in Zürich u. Basel; Neyroud & Sons
in London; Vertreter für Deutschland, Frank-
reich, England, Italien etc.: Saarbrücker News Ex-
change, Mainz.

Abonnement für Wien:
Mit 148. zweimal. Zustellung ins Haus: Vierteljähr.
K. 12.00, monatl. K. 4.20. Im Hauptverlage, Walle 22:
Ganzjährig K. 42.50, monatl. K. 3.60.
Einseln: Morgenblatt 15 H., Abendblatt 6 H., Nach-
mittagsblatt am Montag und nach zwei Freitagen 12 H.,
Morgen- u. Abendblatt 40 Pf.,
Für Deutschland (Morgen- und Nachmittagsblatt
einseln) 1/2 Morgen- und Nachmittagsblatt
allein je 30 Pf.,
Abendblatt allein je 15 Pf.

über

Neue Freie Presse.

Morgenblatt.

Abonnement für das Inland:
Mit 148. einmal. Postversendung: Ganzj. K. 46, halb-
j. K. 23, viertelj. K. 14. Mit 148. zweimal. Postversendung:
Ganzj. K. 64, halb- j. K. 32, viertelj. K. 18.

Abonnement für das Ausland:
Vierteljährig.
Bel und (Kontinental-Versend.): Deutschland,
Serbien K. 20, f. Staaten d. Weltpostverein
K. 25. Bei den Postämtern in Deutschland
K. 11.18, Schweiz Fr. 14.00, Belgien Fr. 12.00,
Italien L. 16.67, Rußland Fr. 15.00, Serbien
Fr. 12.00, Bulgarien Fr. 12.00, Russland R. 5.50,
Griechenland (d. d. Reich, Beck & Barth u. C. Post-
vermittlung, Athen od. N. K. Zeitungs-Exp. in Triest) u.
Europ. Türkei K. 12.00, Asien, Türkei K. 12.00,
Aegypten Fr. 12.00, Dänemark skand. K. 11.00,
Norwegen skand. K. 10.44, Holland F. 9.00.
Bei den Agenturen in Italien: Saarbrücker News
Exch., Mailand, E. Guast, Modena, Louscher & Co., Rom
Fr. 25.50; Frankreich: Saarbrücker News Exch.,
Paris, 13e., 26, rue de la Victoire, Agence Havas, Paris
Fr. 25.50; England: Saarbrücker News Exch., London,
10, John Street, Adelphi Strand, W. C. A. Steig,
20, Lime-Street E. C., London, ab 19. Nordamerika:
K. Steiger, 50 Park-Place, O. E. Stecher, 100 Broadway,
N. Y. A. Roswag, 27, Second-Avenue in New York,
Bell, 640, Vertriebs- für das gesamte Ausland: Saar-
brücker News Exchange, O. m. b. H., Mainz.
Für die an Agenten, Austräger oder Vertriebs-
besorger bezahlten Beträge leisten wir keine Garantie.

Nr. 16526.

Wien, Freitag, den 26. August

1910.

Wien, 25. August.

König Ferdinand von Bulgarien hatte eine pikante
Reiselaune. Wir schreiben: König Ferdinand von Bul-
garien. Zar Ferdinand will nicht recht aus der Feder;
es kostet zu viel Ueberwindung und Mühe, unserem hoch-
geehrten Landsmanne, der im tiefsten Winkel seines
Herzens gewiß noch ein bißchen von Liebe zu Wien be-
halten hat, einen so fremdartigen Titel zu geben. Wir
können uns den Prinzen von Koburg, der im schönen
Palais auf der Seilerstätte unter der Führung einer
weißen Mutter, der Tochter Louis Philipps, die Sorg-
losigkeit einer glücklichen Jugend genossen hat, kaum als
Nachfolger jener sagenhaften Zaren von Bulgarien denken,
deren Namen so hart im Ohre klingen und deren
Schöpfung nach kurzer Blüte rasch verwelkte und auf
blutigen Schlachtfeldern unter den Hufen türkischer Rosse
zerstampft wurde. Zar Ferdinand hat etwas zu stark Auf-
geblühtes und Bühnenhaftes. Es paßt kaum für ge-
wöhnliche Werttage, wo dichterische Verkleidungen störend
wirken. Der große Lebenserfolg des Prinzen von Koburg,
der Höhepunkt der merkwürdigen Schicksale eines jungen
Kavaliers von der Seilerstätte, das Glück dieses Gründers
einer Dynastie wird doch verständlicher in dem ruhigeren
und solideren Titel eines Königs von Bulgarien. Was
besonders reizt, seine Wege zu begleiten und seine Per-
sönlichkeit niemals aus dem Auge zu verlieren, ist die
Frische in diesem Könige, der zugleich ein sehr inter-
essanter Mensch ist. Er hat das Königshandwerk ge-
lernt; er weiß, daß die gerade Linie nicht immer die
kürzeste ist und daß Verstellung, ausgeübt für das höchste
politische Lebensziel, erzwungen von den schmerzlichen
Entscheidungen über Krieg und Frieden, eine wider-
wärtige, aber zuweilen kaum vermeidliche Pflicht sein
kann. Das sorgenvolle Geschäft, ein neues Königreich
aufzubauen und zu vergrößern, konnte jedoch dieses
starke Temperament nicht ganz auslöschen. Zuweilen bricht es
heraus, und wie hübsch ist der Eindruck, wenn in diesem
Könige sich wieder die alte Mischung von nachlässigem
Ehrgeiz und hoher Phantasie zeigt, einer Phantasie, die
mit sich selber ein wenig spielt und sich selber ein wenig
neckt. König Ferdinand ist kein Philister und wird es
niemals sein. Er mag jetzt den lang fließenden, schweren
Königsmantel aus Brokat anziehen; darunter wird noch
immer etwas von dem festen Manne zurückbleiben, vom
dem Neutnant, den wir in den Logen des Burgtheaters
und der Oper so häufig gesehen haben. Freilich in der
Zeit, da der charmanter Prinz an manche Eroberungen
denken mochte, welche viel anziehender sind als die
von unbefreiten Slaven in den rauhen Bergen Mace-
doniens. Wer ihm damals gesagt hätte, daß dereinst das
slawische Denken und Fühlen wie ein Stabreim durch
seine öffentlichen Reden klingen werde! Ferdinand der
Slave, das ist beinahe so wie Ferdinand der Zar. Wir
ziehen vor, einfach vom König Ferdinand zu reden.

König Ferdinand hatte eine Reiselaune. Er kam von
den Festen am Hofe des Fürsten von Montenegro, der
sich in den nächsten Tagen eine Königskrone auf das er-
grante Haupt setzen wird. Es zog den König Ferdinand

nach Bosnien und nach Sarajewo, und diese Stimmung
berog ihn, einen sehr weiten und beschwerlichen Umweg
zu machen. Wer sollte das nicht verstehen? In dieser
Reise ist geradezu ein Querschnitt der Psychologie des
Königs Ferdinand von Bulgarien zu erkennen. Bosnien
hat für ihn nicht weniger Bedeutung gehabt als für
uns; für Bulgarien nicht weniger als für die öster-
reichisch-ungarische Monarchie. König Ferdinand hat den
Kronprinzen Boris mitgenommen, und auf der Bastei,
wo der herrliche Rundblick von Sarajewo sich öffnet,
mochte er zu dem heranwachsenden Jünglinge, dem der
Sinn für den künftigen Beruf sicher nicht fehlt, gesagt
haben: Siehst du, mein Sohn, wenn der Kaiser von
Österreich nicht beschlossen hätte, dieses Land und diese
Stadt seinem Reiche anzugliedern, so würde dein Vater
vielleicht niemals König von Bulgarien geworden sein,
und wir hätten schwerer Zeiten entgegengehen können.
König Ferdinand hat mit seinem ältesten Sohne eine
Wallfahrt zur Wiege seines Ruhmes gemacht. In den
Tagen vor dem Beschlusse über die Annexion von
Bosnien hat er einen Besuch beim Kaiser Franz Josef
in Ofen gemacht. Er wurde mit den größten Ehren auf-
genommen und hat damals, obgleich sein Vasallen-
verhältnis zum Sultan formell nicht gelöst war, bereits
alle höfischen Genüsse der vollen Unabhängigkeit gekostet.
Mit seinem Spürsinne hat er herausgebracht, was sich
vorbereite, und rasch entschlossen fuhr er nach Sarajevo,
berief den Ministerrat nach der alten Zarenstadt Titrowo
und verkündete die Selbständigkeit von Bulgarien. Gedacht
von unserem breiten Rücken, wenigstens mittelbar ge-
schützt von unseren Bataillonen, behütet durch die Furcht
vor einer Herausforderung der österreichisch-ungarischen
Armee, konnte das Königreich Bulgarien in dem
kritischsten Augenblicke der Säkularität mit verhältnis-
mäßiger Sicherheit geschaffen werden und sich rasch durch-
setzen. Wie mußte es den König Ferdinand preiden,
gerade dieses Sarajewo zu sehen, von wo das Schicksal
ausgegangen ist, das für ihn so bedeutungsvoll werden
sollte? Wenn von einer Gedankenreihe der Anfangspunkt
und der Endpunkt zusammengefügt werden, so bleibt der
Schluß: Ohne Bosnien kein unabhängiges Königreich
Bulgarien.

Europa ist jetzt mit einem Duzend Königen gesegnet,
den Fürsten von Montenegro bereits mitgerechnet. Viel-
leicht hätte kein einziger von seinen Stammesgenossen so
gehandelt wie der König von Bulgarien. Diese Reise ist
nämlich eine Mischung von Sentimentalität und Wiß.
Sentimentalität deshalb, weil große Erinnerungen sich an
die mit Bosnien zusammenhängende Krise knüpfen;
wißig deshalb, weil das innerste Wesen des Wises in
der plötzlichen Hervorkehrung von unvermuteten Zu-
sammenhängen oder Gegenfäden besteht. Nicht leicht ist
ein so packender Gegensatz zu finden wie der zwischen den
wichtigen Vorteilen, die Bulgarien aus der Annexion von
Bosnien gezogen hat, und den späteren Wandlungen in
der Politik des Königs Ferdinand. Was könnte einen
persönlicheren Zug haben und witziger sein als dieser
freundliche Besuch in Sarajewo neben der Tatsache, daß
König Ferdinand seit einem Jahre wiederholt in Wien
gewesen ist und sich niemals in der Hofburg und im

Schlosse von Schönbrunn gemeldet hat? Marquis von
Hallifax sagt in seiner Schrift über Karl Stuart: Was
man Wiß nennt, davon darf ein Fürst wohl kosten;
aber es ist gefährlich für ihn, zu viel davon zu sich zu
nehmen; es gibt einen Reiz des Wises, dem ein Fürst
Widerstand leisten muß. . . Wir möchten nicht so streng
sein. Es war ganz hübsch, daß der König von Bulgarien
den Prinzen Boris durch ein Land reisen ließ, das der
lebenbigen und schlagenden Beweis liefert, wie bedenklich
für Balkankönige jede einseitige Politik wäre. Bulgarien
hat von Österreich immer nur die gütigste Freundschaft
erfahren und bestünde ohne diese Hilfe überhaupt nicht
mehr. Neben dem Monumente des Zarenbefreiers in
Sophia sollte zur Ehre der geschichtlichen Wahrheit sich
noch ein anderes Monument erheben. Bulgarien ist von
Rußland befreit, aber von Österreich vor Rußland ge-
rettet worden. Der Ansehungsunterricht, den der Vater
dem Sohne in Sarajewo erteilt, wird in der empfäng-
lichen Seele des jungen Herrn die Ueberzeugung be-
festigen, daß es vielleicht für Bulgarien nützlich sein
kann, sich Rußland zu nähern, daß es jedoch sehr ge-
fährlich wäre, sich von der österreichisch-ungarischen Mon-
archie zu weit zu entfernen. Die Reise nach Sarajewo
muß jedenfalls ein Stück wohlthätiger politischer Erziehung
für den bulgarischen Thronfolger sein.

König Ferdinand dürfte in Sarajewo, wo er jede
Berührung mit dem leidenschaftlichen Erzbischof Stadler
und mit den Führern der Serben vermied, nachdenklich
geworden sein. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat
doch stets zu seinen besten politischen Geschäftsfreunden
gehört. In der letzten Zeit hat der neue König mit uns
geschmolzt, die slavische Kolarde aufgejagt und sogar ein
bißchen, aber nur ein bißchen, mit den Tölpeln, die fort-
während Mitteldeutschland auf dem Marsche nach
Konstantinopel sehen, kokettiert. König Ferdinand, den
Wiß und Phantasie nicht hindern, ein vortheilhafter
Rechner zu sein, hat sich gewiß die Frage vorgelegt, ob
der Einfluß bei seiner neuen Politik sich gelohnt und ob
Bulgarien durch seine Verschönerung mit Clementen, die
kein Wohlwollen für die österreichisch-ungarische Monarchie
haben, zu größerem Einfluß und zu einer höheren Macht
gekommen sei. Dankbarkeit ist gewöhnlich in der Politik
keine besonders gangbare Ware. Aber die Undankbarkeit,
die sich nicht einmal lohnt, kann ein schwerer Fehler
werden. König Ferdinand hat oft den Instinkt des
richtigen Griffes gehabt. Das Ausdämmern der Erkenntnis
von manchen Irrthümern, die in der letzten Zeit begangen
worden sind, hat ihn wohl auch dazu verlockt, so häufig
der Gast unserer Monarchie in Wien, in Ungarn und jetzt
sogar in Sarajewo zu sein. Dürfte er unmittelbar von
Montenegro nach Bosnien fahren, unmittelbar nach einem
Bekanntnisse zum Slaventum in seinem Leinwandrock den
Boden eines von den mannigfachen Aufregungen noch
heißen Landes betreten? Das mag eine Geschmacksfrage
sein. Allein solche Zwischenspiele lassen kühl, und König
Ferdinand ist niemals unwandbar gewesen. Mit ihm
kommen wir doch wieder zusammen. Bei allem Respekt
vor diesem Herrscher möge es doch gestattet sein, mit dem
lieben Herrgott im Faust zu sagen: Von allen Geistes-
die verneinen, ist mir der Schalk am wenigsten zur Last.

Die 73. Fortsetzung des Romans „O Mensch!“
von Hermann Bahr befindet sich auf Seite 17.

Fenilleton.

H u s e r G o e t h e.
Von Hermann Bahr.

Samuel Butler hat einmal gesagt, das, was wir selbst
von unserem Leben kennen, sei der geringere Teil davon,
den besseren kennen andere, wir selbst aber nicht, denn
unser wahres Leben bringt uns erst der Tod. Daß wir
dann erst erwachen, klingt ihsenisch und frommen Ge-
danken ist es vertragen, aber Butler meint's anders, er
denkt an keinen Himmel, sondern auf unserer geliebten
Erde selbst geht für ihn, wenn der Tod unseren Leib fort-
getragen hat, eigentlich erst unser wahres Leben an. Steht
nicht irgend ein braver Schulmeister, der längst im stillen
Grabe schläft, immer noch tätig seinen Schülern bei, hält
hier einen Betwegenen zurück, der sich schon ins grenzen-
lose verlieren will, treibt dort den Zaghaften an, der sich
nicht entschließen kann, dies alles bloß durch die Kraft der
Erinnerung an ein gutes Wort, das er zur rechten Zeit
einst dem kindlichen Herzen anvertraut hat? Aber, wendet
man ein, der Tote weiß ja davon nichts und so hat er
auch nichts davon; ein Leben aber, das uns nicht
bewußt wird, ist für uns feins. Wirklich? Ja, wie
viel von dem, was wir bei Lebzeiten erleben, wird uns
denn eigentlich bewußt? Gehört einem großen Krieger
von dem Leid, das er über die Menschen bringt, nur gerade
so viel, als er selbst mit eigenen Augen davon gesehen,
mit eigenen Ohren noch hinter seinem strampfenden Pferd
nachhören gehört hat? Lebt er nicht auch in den
Tritten, die in die leere Nacht hinaus verhallen? Lebt

er nicht in allen Schreden der Enkel fort, wenn längst der
Stein, der seine Laten nennt, verwittert oder mit Blumen
zugewachsen ist? Nehmen wir einen, der sein junges
Leben für den Glauben ließ, irgend einen Blutzeugen
für eine politische Hoffnung. Daß er in die Schule ging,
von Helden träumte, sich einer Tat verlobte, seine Seh-
sucht zu erfüllen, aber bevor er sie vollenden konnte, ver-
raten, vor ein eiliges Gericht gestellt und in den Tod ge-
trieben wurde, soll das nun sein ganzes Leben sein? Wenn
er aber dann durch sein Opfer tausend Herzen aufschlagen
macht, tausend neue Laten erweckt, plötzlich überall
Freunde findet, die der Lebende niemals gekannt hat,
gleichsam hanvelnd mitten unter sie tritt, ihnen Mut
macht und den Weg weist, von allen Seiten Kraft um
sich versammelt und so vielleicht Völker weckt, Throne
stürzt und die Landkarte verändert, diesen viel größeren,
weiteren, tausendmal lebendigeren Kreis seiner fortwirkenden
Tat wollten wir mit dem schwarzen Tuch dieses kalten
Namens Tod bedecken? Was heißt denn Leben, als daß einer
sich austretet, mit seinem Atem die Welt erfüllt und sie
nach seinem Bilde formt? Wie klein würde doch alles, was wir
wirken und schaffen, wenn nur gelten soll, was der
Schaffende, der Wirkende selbst davon weiß! Mit hat
einmal ein junger Mensch erzählt, er sei von eigener
Schuld mit unverdienter Not zusammen einst so tief be-
drückt gewesen, daß er es schon nicht mehr ertragen
können, und im Schatten dieser schlimmsten Stunde nur
durch den Glanz einer unwiderstehlich beglückenden, Kraft
bringenden, alles durchleuchtenden Stimme noch gerettet
worden. War das nun nicht eine von den Laten dieses
Sängers? Seine Stimme hat den Verzweifeltsten am
Kragen gepackt und herausgezogen, wie kräftiger Arm
einen Ertrinkenden. Nichts kann altförmiger gehandelt sein,
als frucht den Sängern, so er den Sängern lenne, der

Sänger es wisse. Nein, er kennt ihn nicht, der weiß es
nicht. Ja noch mehr, es kam nun noch heraus, daß er
den Sänger gar nicht, wie er mit einiger Verwirrung, ja
Beschämung gestand, eigenmündlich gehört, sondern aus
einem Grammophon. Und immer wieder seitdem, wenn
er sich von Lebensangst bedroht und seine Kraft sinken
fühlt, setzt er sich vor das Grammophon und läßt sich
von jener Stimme wieder Erdenlust und Mut einblasen.
Der Sänger lebt in einer ganz anderen Stadt als der
junge Mensch, den er gerettet hat. Aber hört das des-
wegen auf, des Sängers höchst persönliche Tat
zu sein? Und wie nun, wenn der Sänger
damals, als seine durch das Grammophon wirkende
Stimme den verlorenen Jüngling aus der Geistesnacht
zog, wenn damals der Sänger selbst schon verstorben ge-
wesen wäre? Wäre die Tat dann weniger sein? Oder
wessen Tat wäre sie? Ein junger Mensch ist gerettet
worden. Wer hat ihn gerettet? Wer hielt ihn, zog
ihn zurück? Kann ein Toter helfen, ein Toter trösten,
ein Toter retten? Sind Hilfe, Trost, Rettung, die einen,
der schon hingesunken ist, wieder aufrichten, sind das nicht
die höchsten Zeichen des Lebens? Es war aber nicht des
Sängers Tat, wendet man ein, es war die Tat seines
Gesangs. Kann ein Toter singen? Und wie wird es
gar erst in hundert Jahren sein? In hundert Jahren
tritt der Urknall vielleicht in langen Stunden an das
Grammophon und holt sich die Stimme des jetzt lebenden
Mannes heraus, um durch das fortklingende Wort einen
längst entsunkenen Vergangenen den Unmut des Tages
zu stillen und sich zur Zukunft zu stärken; in hundert
Jahren ist so vielleicht ein ganz persönlicher Verkehr mit
Begegnissen der Vergangenheit hergestellt und der Enthu-
siasmus ihrer großen Redner kann dann, so oft man ihn
braucht, still abgezogen und jedem ins Haus geliefert

Ein Preßgesetz gegen die Presse.

Von Max Burckhard.

St. Gilgen, 24. August.

Den Entwurf des neuen Preßgesetzes, wie er aus dem Preßauschuß gekommen ist, wird man natürlich ganz verschieden beurteilen, wenn man ihn betrachtet von dem Standpunkte des Preßgesetzes, das wir, wenig stolz, das unsere nennen dürfen, oder wenn man ihn betrachtet von dem Standpunkte eines Preßgesetzes, wie wir es haben oder erhalten möchten. Dazwischen kann noch die Vergleichung mit der Koerber'schen Regierungsvorlage laufen und wieder zu einem besonderen Ergebnisse führen, im ganzen sowohl als in einzelnen Bestimmungen.

Für uns, die wir nach fast fünfzig Jahren zum Teil recht ausgiebigen Genußes endlich von unserem Preßgesetz mit „objektivem“ (!) Verfahren und allerlei Preßsifanen (unter denen nur das Kolportageverbot genannt sei) erlöst sein möchten, hat diese letzte Vergleichung des im Ausschusse erzielten Resultates eigentlich nur theoretischen Wert. Uns muß genügen, daß die Regierungsvorlage, die vor acht Jahren eingebracht worden war, einzelne Unrichtigkeiten des Preßgesetzes vom Jahre 1862 zu beseitigen oder doch zu überwinden versucht hatte, und daß der Entwurf des Preßauschusses wieder einige böse Ein- und Ausfälle der Regierungsvorlage ausgeglichen hat und verschiedenen Bedenken gerecht geworden ist, die sonst noch gegen sie erhoben worden sind. Diese Erkenntnis und ihr Verständnis darf uns aber nicht verleiten, ganz auf das Preßgesetz zu vergessen, das wir im Interesse der Bürger wie der Presse gern haben möchten, und auf die Dinge nicht mit Nachdruck hinzuweisen, die auch an dem Entwurfe des Ausschusses noch bedenklich erscheinen.

Auch das Preßgesetz vom Jahre 1862 war ein Fortschritt, insofern es das Konzessionsystem beseitigte. Dadurch wurde aber das Institut der vorläufigen Beschlagnahme, auf dem es aufgebaut ist, um nichts besser. Und so konnten auch die freiheitlichen Grundzüge, die sich so reichlich in dem Motivenbericht der Regierungsvorlage fanden, nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese selbst das ganze Gebiet der Ehrenbeleidigungen, die durch die Presse begangen werden können, den Schwurgerichten entzogen und den Bezirksgerichten überwiesen wissen wollte. Das Institut der Geschwornen erfreut sich nicht überall allzugroßer Beliebtheit, und ganz dasfelbe kann man auch von der Presse sagen. Und so möchte der Gedanke, beiden zugleich an den Leib zu gehen, manchem geradezu als ingeniös erscheinen, um so mehr, da es so scheinbar ganz nebenbei geschah, indem man „einfach“ die gesamten Ehrenbeleidigungen, die durch die Presse begangen, Vergehen sind, zu Uebertretungen herabstufte. Trotzdem vermochte sich für die Kompetenz der Bezirksgerichte bei den durch die Presse begangenen Delikten wider die Ehre niemand recht zu erwärmen. Der Entwurf des Preßauschusses läßt denn nun auch diesen Gedanken erfreulicherweise fallen, ohne freilich datum zu den Geschwornen zurückzukehren. Immerhin geht er, in gewissem Sinne wenigstens, den geraden Weg und sucht die Ehrenbeleidigungen, die in der Presse verübt werden, nicht durch eine einfache Namensänderung der staatsgrundgesetzlich festgelegten Kompetenz der Geschwornen zu entziehen, sondern sagt direkt, was er will: die Ersetzung der Geschwornen durch Schöffen bei Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre, begangen durch den Inhalt einer Druckschrift. Ausgenommen von der Kompetenz der neuen Schöffengerichte soll nur werden die Ehrenbeleidigung des Artikels 5, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, also die Ehrenbeleidigung, begangen gegen eines der beiden Häuser des Reichsrates, gegen einen Landtag, gegen eine öffentliche Behörde, gegen die Armee, die Flotte oder gegen eine ihrer selbständigen Abteilungen. Hier bliebe die Kompetenz der Geschwornengerichte aufrecht.

Wo das Strafgesetz unterlassen hat, die Ehrenbeleidigung, begangen in einer Druckschrift, zum Vergehen zu erheben, bleibt natürlich die Kompetenz der Bezirksgerichte bestehen, so daß wir also jetzt mit einer dreifachen Kompetenz bei den Ehrendelikten, begangen in Druckschriften, werden zu rechnen haben: Geschwornengerichte, Schöffengerichte, Bezirksgerichte.

Und wenn wir fragen, was uns die Schöffengerichte sollen, so können wir nur sagen, sie sollen uns eben die Geschwornengerichte beseitigen helfen. Auf dem Gebiete der Ehrenbeleidigungen wenigstens. Seit Dezennien fehlt es da nicht an mannigfachen Klagen. Es ist aber nur wieder die Frage, ob die Wurzel der Uebelstände, die sich da gezeigt haben, wirklich in der Natur des Geschworneninstituts und nicht ganz wo anders liegt. Und ob mit der Einführung der Schöffen an sich irgend etwas in der Fehlerquelle geändert wird, ja ob nicht etwa neue Fehlerquellen, neue Uebelstände hiemit geschaffen werden.

Leute, die wegen publizistischer Angriffe nicht vor Gericht klagen wollten, haben für ihre Duldsamkeit meist die Geschwornengerichte verantwortlich gemacht. In der Tat hatte sich eine ganz eigentümliche Praxis entwickelt in Ehrenbeleidigungssachen. Nicht nur vor den Geschwornen, aber besonders vor ihnen, Mit Berufung auf ihre angebliche Art. Die Praxis, daß es eigentlich dem Kläger gegenüber keine Beschränkung des Kampfbereiches gab. Es handelte sich, im Laufe des Prozesses wenigstens, gar nicht mehr um den ehrenrührigen Angriff, den jemand vorgebracht hatte und um dessen Willen er geklagt worden war, sondern jeder andere Angriff schien zulässig, den der Angeklagte in unmittelbarer Beleuchtung voller Öffentlichkeit vorzubringen für zweckmäßig — oder sonstwie für erwünscht fand. Und jeder dieser Angriffe schien geeignet, Gegenstand des eingehendsten Wahrheitsbeweises zu sein, mochte er mit der Sache, um die es sich handelte, noch so wenig zusammenhängen. Der Kläger und sein Vertreter waren meist die ersten, die für die Zulassung des Wahrheitsbeweises plaidierten, ja die Zulassung eines Unwahrheitsbeweises, einer Rechtfertigung, verlangten, wenn der Angeklagte sich auf das Vorbringen von Behauptungen beschränkt hatte. Das muß man vor den Geschwornen, konnte man hören, „sonst glauben sie, es steht etwas dahinter, und sprechen frei.“

Es ist ja nur natürlich, daß man, wo es sich um „Eigenschaften oder Gesinnungen“ handelt, deren jemand geziehen wird, alles vorbringen darf und untersuchen muß, was die inkriminierte Schmähung zu begründen vermag. Und selbstverständlich, daß auch der Begriff der „bestimmten unehrenhaften oder unästhetischen Handlung“, von der das Gesetz spricht, nicht zu enge gefaßt werden darf. Wenn behauptet worden war, der Kläger habe am Ostermontag eine goldene Uhr gestohlen, so wird es der Erbringung des Wahrheitsbeweises für die hiemit getriggerte persönliche Art wenig verschlagen, wenn sich herausstellt, es sei eine silberne Uhr gewesen oder am Pfingstsonntag gegeben. Aber so liegt die Sache gewöhnlich nicht, wo über Verrückung des Klagegrundes und Beweissthemas geklagt wird. Es hat sich unter Berufung auf die angebliche Art der Geschwornen, aber zum Schlusse schon nicht mehr in Beschränkung auf die Ehrenbeleidigungsfälle vor dem Schwurgerichte, die Lehre gebildet, daß der Kläger über Verlangen des Beklagten sich „nach ausziehen“ habe. Der Angeklagte glaubt oft, gar nicht erst Behauptungen aufstellen zu müssen, und die Praxis gibt ihm recht hierin. Zeugen werden geführt, Fragen werden gestellt über Dinge, von denen der Angeklagte gar nichts weiß, gar nichts behaupten konnte, nur damit er und die Desjentlichkeit bei dieser Gelegenheit etwas erfahren, was sie interessieren könnte.

Und der, der freiwillig dazu hilft, sich dazu hergibt, ist meist der Kläger selbst. Nicht weil die Geschwornen so sind, sondern weil er es gar nicht erst darauf ankommen lassen will, ob sie nicht so sind. Nicht, weil der Richter sicher auf die Zulassung aller Wahrheitsbeweise, die mit

dem Prozeßthema gar nicht zusammenhängen, erkennen würde, sondern weil der Kläger in der Zurückweisung eine Gefährdung seiner Prozeßchancen erblickt. Und umgekehrt, auch der Schuldlose, auch der, der sich nicht der geringsten Ungehörigkeit bewußt ist, wird nicht immer geneigt sein, über Wunsch eines Menschen, der ihn angegriffen, der ihn beleidigt hat, alle seine Angelegenheiten und vielleicht auch die Angelegenheiten ihm nahestehender Personen im Gerichtssaal auspacken, beschneiteln und spöttisch oder tragisch behandeln zu lassen, so ungerechtfertigt nun diese Behandlungsweisen auch etwa sein möchten. Er würde aber dann eben darauf bestehen müssen, daß der Prozeß strenge im Anschlusse an die Beleidigung und Klage geführt, daß er auf rechtlicher Grundlage gehalten werde und das Gericht ihn nicht in die breiten Niederungen des Klaffes und Träffes hinabgleiten lasse, möge aus dieser Haltung werden, was wolle. Oder, wenn er zu einem Prozeß jener Art nicht die robuste Natur hat, zu dieser Haltung nicht das Vertrauen in seine Kraft, die Insinuation einer derartigen Prozeßmaxime würdig zurückweisen zu können, dann soll er eben das „Klagen“ sein lassen. Es muß ja nicht geklagt sein. Aber er soll sich nicht auf die Geschwornen ausbreiten und nicht dazu mithelfen, ein Institut zu diskreditieren, das sich trotz Uebelständen, wie sie eben allem Menschlichen anhaften, doch oft sehr gut bewährt hat.

Nicht nur für den, der kein ganz reines Gewissen hat, ist das Klagen nichts. Auch für sensitive Naturen, deren Inneres sich dagegen sträubt, daß das, was andere nichts angeht, von und vor ihnen herumgezerrt und breitgetreten wird. Sich dagegen mit Nachdruck verhalten, darf man ja auch vor den Geschwornen; ob das etwas nützen wird, kann man auch bei dem Schöffengerichte nicht vorhersehen. Aber eines kann man sagen, das Schöffengericht, das zur Hälfte aus gelehrten angeestellten Richtern bestehen soll, bietet nicht annähernd die Garantien, die man in dem Schwurgerichte erblickt hat und erblicken dürfte. Besonders wenn man sich ein Bild davon macht, wie sich die Sache naturgemäß bei der anderen Hälfte entwickeln wird. Bei unserer Ueberschätzung der geistigen Ueberlegenheit aller derer, die ständige Amtspersonen sind, über die anderen Menschen, ihrem Uebergewicht über sie bei Beratung und Abstimmung ist dieses Durcheinander von Richtern und Laien, das da eröffnet werden soll, eine höchst bedenkliche Sache. Das heißt, es räumt jene Schranken einfach beiseite, die in weiser Voraussicht unsere Strafprozeßordnung zwischen ihnen bei Einführung des Schwurgerichtes aufgerichtet hat. Ich bin schon wiederholt dafür eingetreten, daß die Beratungen öffentlich abgehalten werden sollen. Weil ich so oft gesehen habe, in welcher ungerierten Weise die ganz unversprosten Argumente, soweit Willkür zu Gunsten von Staat und Klasseninteressen in Frage kommen, da bei den Beratungen „gesprächsweise“ vorgebracht werden. Wie vorsichtig ist die Geschwornenbank unter die Kontrolle der Öffentlichkeit gestellt! Und die Schöffen, wenn sie über Ehre und Freiheit ihrer Mitbürger jubizieren, werden einfach zu gemeinsamer Beratung und Abstimmung mit den Richtern zusammengesetzt. Natürlich, eben darum sollen ja die Geschwornen eingeführt werden. Eben darum sind ja die Geschwornen mißlieblich, weil sie nur aus ihren eigenen Instinkten heraus, nur aus dem Parteitriebe, nur aus ihren allgemein menschlichen Schwächen heraus Fehlurteile fällen, weil man sie aber nicht von Amts wegen außer dem Verhandlungssaale dort hinleiten kann, wo man sie (in bestem Glauben natürlich!) haben möchte.

Die Ehrenbeleidigungsprozesse in Preßsachen sind mit vollem Rechte den Anklagen wegen politischer Delikte gleichgestellt worden. Wie viele politische Kämpfe sind im Schwurgerichtssaale ausgetragen worden, wie manche Politiker sind dort groß geworden oder als Besiegte von hinnen gegangen. Drei Richter, drei Schöffen, das ist eine halbe Maßregel, oder vielmehr nicht einmal eine Viertelmaßregel. Es ist gewiß schmerzhaft für einen Menschen, Beleidigungen hinnehmen zu müssen, weil er den Chancen einer Schwurgerichts-

werden. Wer mag heute schon ausmessen, wodurch alles noch der Technik uns immer mehr dieser höchst irdischen Unsterblichkeit verschahert wird.

Vielleicht ist jenes Stück unseres Lebens, das wir selbst bewußt mitmachen, nur sozusagen Einleitung, Aufstellung, Vorbereitung, Farbensätze, Grundriß, Arrangierprobe, Vorübung oder wie man es nennen will, und wenn dann sein Sinn aufgeht, wenn es reist, wenn unser Leben sich erfüllt, sind wir selbst nicht mehr dabei, es braucht uns dann gar nicht mehr, es ist vielleicht viel zu groß geworden für unser kleines Ich und so, um sich über die Welt auszudehnen, wirft unser eigenes Leben uns dann ab. Wann hat Goethe wahrhaft gelebt? Damals, als er allein saß, immer mit einem stillen, traurigen Zug über der Seele, den Freunden entfremdet, vielen feind, allen seltsam, von wenigen gekannt, von keinem verstanden, der einsamste Mensch? Man kann sich keinen isolierteren Menschen denken, als ich damals war und lange Zeit blieb, heißt es in der Campagne. Und ähnlich einmal zum Kanzler v. Müller: „Der Meister belegt, in welcher entsehligen Einsamkeit er verfaßt worden.“ Und so schildert ihn Zelter: „Ich denke mir Sie, besallen von Ihrem alten Uebel, einsam, brütend, sich selbst verzehrend.“ Und immer wieder dieselbe Klage, daß er „eigentlich immer allein stand“. Keine Wirkung geht von ihm aus. Man war im Grunde nie mit mir zufrieden und wollte mich immer anders, als es Gott gefallen hatte, mich zu haben. Auch war man selten mit dem zufrieden, was ich hervorbrachte. Wenn ich mich Jahr und Tag mit ganzer Seele abgemüht hätte, der Welt mit einem neuen Werke etwas zu liebe zu tun, so verlangte sie, daß ich mich noch obendrein bei ihr bedanken sollte, daß sie es nur erträglich fand.“ So schloß er sich immer mehr von ihr ab und gab es auf, „nach außen kommunikativ“ zu sein. Und als er im hohen Alter einmal abrechnet, muß er bekennen: „Man hat mich immer als einen vom Glück

besonders Begünstigten gepriesen, auch will ich mich nicht beklagen und den Gang meines Lebens nicht schelten, allein im Grunde ist es nichts als Mühe und Arbeit gewesen, und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen fünfundsiebzig Jahren keine vier Wochen eigentliches Behagen gehabt; es war das ewige Wälzen eines Steines, der immer von neuem gehoben sein wollte.“ Und dies wäre denn die Summe des größten Lebens, das sich unter Deutschen entfaltete hat?

Wie anders heute! Wenn dies Leben ist, daß einer wirkt, sich mittelst, in andere Menschen eindringt, sie mächtig an sich zieht, sie zum Werkzeug seines Willens macht und sich zum Meister ihrer Werke, ihr Denken und Fühlen und Handeln, ihr Verhältnis zu sich selbst und zu den anderen, das Recht, das sie sich zumessen, und die Pflicht, die sie sich abfordern, bestimmt und so völlig ihr Schicksal wird, wenn dies das Maß des Lebens ist, dann ist unter uns heute niemand lebendiger als Goethe. Könnte man alle zerlegen, die jetzt in den Wissenschaften, den Künsten, den Weltgeschichten mächtig sind, und dann ihre Kräfte bestimmen, woher sie sie haben und wer es also eigentlich ist, der in ihnen, der durch sie wirkt, wer der Urheber ihrer ganzen Macht ist, man fände im Herzen jeder großen Begebenheit Goethe. Nehmt irgend einem, der heute mit an Gegenwart und Zukunft schafft, das weg, was er von Goethe hat, der eine durch Nachfolge, mancher wohl auch durch tätigen Widerspruch, die meisten ganz unbewußt — was bliebe von ihm übrig? In dieser allumfassenden, allbestimmenden Macht über unsere Zeit findet Goethe nun erst sein wahres Leben ganz; er ist uns ein Mitlebender geworden, der große Ratgeber der Nation, dem jeder in Gewissensnöthen seine Sorgen, seine Fragen bringt, der große Wegweiser, an dem jeder sich erst zu sich selbst findet. Wer ist unter uns, dessen Denken und Fühlen nicht irgend einen goethischen Zug, der von ihm nicht die Form oder doch irgend eine Farbuna hat?

Sucht man nun aber, was es denn eigentlich sei, welches seiner Werke, welches Stück seiner großen Tätigkeit, wodurch er sich der gesamten Nation in allen ihren Kreisen, ja noch weit über sie hinaus aller nachrückenden Menschheit in allen Ländern, wohin nur irgendwie jemals ein Abglanz oder Widershall unserer Gesittung gedrungen ist, so andauernd bemächtigen konnte, so macht man seltsame Erfahrungen. Wir schien dies wohl einmal des Fragens wert, ich habe mich selbst darüber oft ausgeschrieben, dann aber auch andere gern verhört, so viel ich nur konnte. Das Ergebnis war überraschend. Die meisten, und zwar gerade die, denen es zur Lebensnotwendigkeit geworden ist, täglich oder doch in allen Stunden gesteigerter Existenz mit Goethe zusammen, ja man könnte, da dies für sie ja wirklich fast die belebende Kraft einer Andacht hat, nach dem Sprachgebrauch der Frommen auch sagen: in Goethe zu sein, bekannnten mir, daß sie keinem Werke eine tiefere Beruhigung, eine wärmere Beglückung und echtere Befreiung verdanken als seinen Gesprächen mit Eckermann, wie sie dieser treue, durch rechtlich aufnehmenden Verkehr selbst mit der Zeit vergrößerte Mensch demütig stolz ausgezeichnet hat. Dann kamen in meiner Statistik die anderen Gespräche, wie sie von Biedermann gesammelt worden sind, und gleich neben ihnen die Briefe, heiläufig in dieser Folge: an Schiller, an Zelter, an die Stein, an seine Mutter und an Bettina. Wenn man sich auf Herumfragen bei Buchhändlern verlassen kann, so werden Goethes Briefe, in den Ausgaben von Philipp Stein und Eduard v. b. Hellen, auch in der neuen großen Publikation Richard M. Meyers, gar aber in den beiden billigen Händen von Langewiesche heute viel mehr verlangt als irgend eine der Dichtungen Goethes. Erst nach den Gesprächen und nach den Briefen, unter denen wieder die seiner Jugend, worin er sich ganz unmittelbar und noch ganz ungeformt hergibt, unsere Zeit am meisten anzu ziehen könen, solan dann seine Werke, und unter ihnen

Verhandlung sich nicht unterziehen will. Er mag sich trösten, es würde mit dem Schöffengericht wohl auch nicht viel anders werden, denn die Lösung der Schwierigkeit und die Behebung der Uebelstände könnte nur darin liegen, daß man das innere Wesen und die Praxis des Ehrenbeleidigungsprozesses änderte. Wir können durch das Schöffengericht auf dieser Seite nicht annähernd das gewinnen, was wir mit den Geschwornen auf der anderen Seite zweifellos verlieren. Bei größerem Vertrauen zu der Richtung, in der sich unsere legislativen Aktionen bewegen, könnte man sagen: Wir brauchen eine Reform des Injurienprozesses und des Geschworneninstitutes, aber keine Schöffengerichtsbarkeit an Stelle der Subditatur durch Geschworne.

Die Schöffen, die werden so hervorgeholt aus der Rüstammer rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Kenntnisse — um den Leuten ein K für ein U vorzumachen. Die Geschwornen mag man nicht, und die Presse mag man nicht. Auf die Geschwornen schimpfen gar viele, und für die Presse spielt man als Ersatz die Schöffen aus, damit man nicht sagen kann, man habe die Presse unter Wegnahme der Schwurgerichte einem Verfahren ausgeliefert, gegen das man noch vor so wenig Jahren die ernstesten und schwersten Bedenken gehegt und in dem man damals durchaus nicht die nötigen Garantien zum Schutze der Pressfreiheit zu finden vermocht hatte. Ich weiß nicht, wer die Sache mit den Schöffen angeregt hat. Nicht formell angeregt, meine ich natürlich; aber wer diesen lichtvollen Gedanken suggeriert hat, das meine ich. Dem Manne hat es sich hierbei um einen Schlag gegen die Geschworneninstitution und zugleich um einen Schlag gegen die Presse gehandelt. Es wäre nur tief zu beklagen, wenn man ihm hierbei aufpassen würde. Die wenigstens, die von der Institution der Schöffen einen ähnlichen Schutz für die Pressfreiheit, für die notwendigen Interessen der Presse erhoffen wie von der Institution des Schwurgerichtes würden, wie bei uns die Verhältnisse liegen und die Menschen sind, auf das bitterste enttäuscht werden. Es könnte sein, daß man schließlich zur Erkenntnis käme, man habe zwar die lästige Geschwornenbank glücklich hinausgeworfen, aber dafür ein Mamelukenzelt hereingeräumt und aufgeschlagen.

Neben dieser Neuerung angesehen, scheinen mir andere Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des revidierten Entwurfes mehr in den Hintergrund zu treten, womit noch nicht gesagt sein soll, daß sie gering seien.

Daß der Regierungsentwurf für die Vernachlässigung der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit durch Redakteure, Verleger, Drucker, zu denen er auch noch die Verbreiter fügte, die Arreststrafen bei Vergehenstatbestand herabsetzte, die Geldstrafen bei Vergehenstatbestand aber erhöhte, dieses scheinbar ungleichmäßige Vorgehen hatte ja in dem Wegfall der Strafe an der Klaution seine Erklärung. Meine Erklärung aber hat es, daß der Entwurf des Pressauschusses nun nicht nur die Minimalhöhe der Geldstrafen erhöht, sondern auch für den Vergehenstatbestand (und Uebertretungs-) Tatbestand nach richterlichem Ermessen Arreststrafe einführt. Auf einer Verkenning der besonderen Verhältnisse des Zeitungswezens scheinen mir aber die neuen Bestimmungen über die Erhöhung der Mindesthöhe der Strafen bei Rückfällen zu beruhen. Die Technik der modernen Presse, wie sie sich aus dem Bedürfnis des Publikums entwickelt hat, macht es ja schon an sich unmöglich, daß ein einzelner Mann in Wahrheit die innere Verantwortlichkeit, selbst nur für eine bestimmte Rubrik des Blattes, ganz übernehmen kann, und was ist Verantwortung ohne innere Verantwortlichkeit, und zu welcher Scheinmaßregel entartet diese Verantwortung des verantwortlichen Redakteurs überhaupt naturgemäß, da sich ja die Aufnahme von Nachrichten immer mehr bis in die späteste Nachtstunde hinzieht? Was aber insbesondere die Erhöhung der Strafe bei Rückfall anbelangt, so muß man doch fragen, gegen wen diese Maßregel sich richten soll? Der Ablicht nach wohl gegen das Blatt, tatsächlich, dem Wortlaute des § 32

nach, gegen die Personen. Wäre der Tatbestand des Rückfalles vom Standpunkte des Blattes aus zu verstehen, so ginge die Sache an einer Person aus, die an der Wortstrafe ja vielleicht ganz schuldlos ist, handelte es sich darum, ob jemand schon wegen Vernachlässigung pflichtgemäßer Objsorge bestraft ist, so würde sich hieraus vom Standpunkte der Zeitung eben nur ergeben, daß in der Person des verantwortlichen Redakteurs ein Wechsel vorzunehmen ist, sobald ein tückischer Zufall das über ihm hängende Damoclesschwert der Verantwortung irgend wann auf ihn hat niederfallen lassen.

Daß nun auch dort, wo es sich nur um Unterlassung der pflichtgemäßen Objsorge handelt, gegen den Redakteur eine Arreststrafe wegen einer Ehrenbeleidigung verhängt werden kann, wird ja so manchen mit Genugtuung erfüllen. Die Frage ist nur, ob es in Harmonie steht mit der Gepflogenheit, die sich sonst gegenüber Injurien entwickelt hat, und mit der Abstumpfung des Publikums, die vielfach in Gefolgschaft der steigenden Durchsetzung unseres modernen Lebens mit politischer Agitation insoweit wenigstens eingezogen ist, als es sich nicht um reine Privat- oder Familienfachen handelt.

So wird die Verantwortlichkeit und Haftbarkeit der Presse erhöht, wo sich eine passend scheinende Gelegenheit ergibt. Aber es gibt auch Fälle, wo sich etwas für ihre Beschränkung anführen ließe. Ich möchte der Presse durchaus keinen Freibrief für Angriffe ausgesetzt wissen, aber davor, daß oft eine Kritik in berechtigter Wahrung öffentlicher Interessen erfolgt, kann man die Augen auch nicht verschließen, und dieser Umstand könnte wohl im Gekeh mit irgendwelcher rechtlichen Kraft ausgeglichen werden, statt daß man ihn stillschweigend dem Ermessen des Richters bei Bestimmung der Strafe für vorhandenes Verschulden anheimgibt.

Die Bestimmung der Regierungsvorlage, daß der verantwortliche Redakteur die Aufnahme einer Berichtigung verweigern darf, wenn er ihre Unwahrheit, sei es auch nur in einem wesentlichen Teile, nachweisen kann, würde fallen gelassen (wobei freilich nun der Sinn der Worte „unbegündet“ und „in gutem Glauben“ ein ganz anderer geworden ist und zu Zweifeln Anlaß bietet). Jene Bestimmung hätte vielleicht auch mehr Schlimmes als Gutes gebracht. Aber dagegen brauchen die Zeitungen und das sie lesende Publikum einen Schutz, daß jene diesem alle „Berichtigungen“ bringen müssen, sobald sie eine Äußerung registrieren, die in der Verhandlung einer gesetzgebenden Körperschaft oder bei Gericht gemacht wurde, mag die Berichtigung sich auch gar nicht gegen eine eigene Ausführung des Blattes richten. Es ist richtig, für den Einzelnen mag es sehr mißlich sein, auf sich sitzen zu lassen, was im Parlament oder im Gerichtssaale über ihn gesagt wurde. Aber das Mißliche liegt da in anderen Institutionen als in der „Zeitung“, nämlich im Parlamentarismus, im gerichtlichen Verfahren. In ihrer Machtphäre wurde der Einzelne verletzt oder durch unwahre Angaben geschädigt, in ihrer Machtphäre müßte auch die Abhilfe zu finden sein. Freilich, die Zeitung wäre ja in der Lage, wenn sie einer Berichtigung entgegen will, sich der Reproduktion zu enthalten, aber darin liegt ja das Wesen der freien Berichterstattung in der Presse, daß diese nicht durch die Gewärtigung von Unbequemlichkeiten daran gehindert sein soll, die Berichterstattung auszubehnen, soweit es ihr nötig scheint, und bei Parlamentsverhandlungen kann man ein derartiges Ansuchen gegen sie schon gewiß nicht aus dem Geiste des Gesetzes ableiten, billigt ihr doch dieses selbst volle Unverantwortlichkeit für getreue Berichte über die in den Vertretungskörpern gehaltenen Reden zu.

Jede Institution hat eben ihre Licht- und Schatten-seiten. Auch die Immunität der Abgeordneten hat sie. Eine andere der Schattenseiten der Immunität be- hebt der § 11 des Entwurfes des Pressauschusses, indem er sagt, daß Mitglieder des Reichsrates oder eines Landtages während ihrer Immu-

nität von der verantwortlichen Redaktion periodischer Druckschriften ausgeschlossen sind. Aber auch darin liegt eine „Schattenseite“ von ihr, daß immune Personen unter dem Schutze ihrer Immunität oft Angriffe gegen andere richten, zumeist gegen Abwesende, die sich nicht einmal verteidigen können. Mindestens nicht an Ort und Stelle. Oft natürlich überhaupt nicht, da wohl der Abgeordnete sich hinter seine Immunität wirksam zurückziehen kann, während die Zeitung, die dem Angegriffenen seine Entgegnung brächte, oder die, selbst angegriffen, ihre eigene Sache verteidigen möchte, die Klage dessen gewärtigen müßte, der selbst nicht gellagt werden kann. Man kann die Immunität der Abgeordneten nicht wegen derartiger Mißbräuche der Institution aufheben. Aber man könnte ihr irgend etwas anderes gegenüberstellen, ein freieres Recht der Verteidigung gegen immune Personen, die hinter dem Deckwalle der Immunität selbst zu Angreifern wurden.

Aber eine derartige Erweiterung der Freiheit der Presse entspricht wohl nicht dem Geiste unserer Zeit. Dem Geiste derer wenigstens nicht, die „unsere Zeit“ als die ihre ansehen. Einmal stand der Schutz der Presse auf der Tagesordnung (es ist noch nicht so lange her) — das moderne Schlagwort aber lautet: „Schutz gegen die Presse“. Und darum ist es dermalen populär, Bestimmungen, die sich gegen die Presse richten, zu verlangen, und sehr bequem, derartigen Bestimmungen, wenn sie gefordert werden, beizupflichten. Dabei soll gar nicht an jene Elemente in der heterogenen Koalition, die sich da gebildet hat, gedacht werden, denen der Kampftruf wider die Presse nur eine willkommene Gelegenheit ist, sich selbst ein Zeugnis der Reinheit hinsichtlich aller Ausschreitungen auszustellen, die der Presse je vorgeworfen worden sind oder von ihr begangen werden können. Aber das Populäre und das Bequeme ist überhaupt nicht immer das Richtige. Sehr oft ist das richtig, was nicht populär ist, und die Unbequemlichkeit ist ein altes Erbgut der Wahrheit.

Mit jedem Vorteil einer Institution ist natürlich auch die Gefahr eines Nachteiles verbunden. Wir sehen heute zu viel auf die Schäden, die unter Umständen die Presse stiften kann — und sind darüber momentan blind geworden gegen die ungeheuren Vorteile, die unser ganzes öffentliches und privates, unser ganzes geistiges und physisches Leben täglich, stündlich aus ihr ziehen. Wir sind blind geworden dafür, eben weil es uns schon als selbstverständlich gilt. Und darum vergessen wir so leicht, daß in der Bewegungsfreiheit der Presse nicht nur die Möglichkeit zu Ausschreitungen gegeben ist, sondern daß diese Bewegungsfreiheit auch der Lebensquell ist von all dem Guten, was sie zu schaffen vermag und schon geschaffen hat.

Der Besuch König Ferdinands in Sarajewo.

(Teleogramm der „Neuen Freien Presse“.)

Sarajewo, 25. August.

Ueber den Aufenthalt des Königs Ferdinand von Bulgarien ist noch folgendes nachzutragen:

Von hiesigen Serben wurde mit größter Mißstimmung der Umstand besprochen, daß König Ferdinand in sein Programm nicht auch den Besuch der serbischen Kathedrale aufnahm, zumal er Gotteshäuser anderer Konfessionen besuchte.

Daß der König der Einladung des Erzbischofs Stadler nicht Folge leistete und auch die serbische Kathedrale nicht besuchte, wird um so mehr besprochen, als der König auf der Rückfahrt von dem Kunstgewerbeatelier in das Hotel vor dem Geschäft eines Spaniolens, in welchem einheimische Arbeiten feilgehalten werden, halten ließ, in den Laden trat und dort längere Zeit verweilte, um Einkäufe zu besorgen.

Um 1 Uhr nachmittags setzte König Ferdinand seine Reise über Bosnisch-Brod fort.

steht nach meiner privaten und deshalb freilich recht dubiosen Zählung heute sein eigenes Leben, von ihm selbst erzählt, mit der „Italienischen Reise“ voran. Diesen zunächst der „Werther“, der doch heute selbst bei ganz jungen Leuten kaum mehr ein inneres Entgegenkommen findet, aber eben auch wieder als ein fast unbedeutendes Selbstbekenntnis wirkt. Je mehr aber nun seine Werke von der Konfession abrücken und zum auf sich selbst ruhenden, in sich selbst geschlossenen Kunstwerk hin, desto geringer wird ihre Macht über den heutigen Leser, der also das Werk offenbar nur benützt, um zum Dichter selbst zu kommen und dazu den kürzesten Weg sucht, seine Werke folglich um so lieber hat, je mehr sie Zeugnis von seiner Person ablegen oder, um mit ihm selbst zu reden, je besser es ihnen gelungen ist, „sein Individuum zu Tage zu fördern“. Je mehr aber in einem Werk seine Person zurücktritt, desto weniger ist es dem heutigen Leser, und jenes, das, wenn man es an seinem eigenen höchsten Kunstbegriff mißt, an dem letzten Kunstbegriff des reifen Goethe, der Vollkommenheit am nächsten kommt, „Die natürliche Tochter“, die sich schon ganz über den Dunst des Augenblicks ins Ewige, vom Individuellen zum Typischen erhebt, so daß man sich darin wirklich, wie er es sich selbst einmal gewünscht hat, „über alles Irdische hinausgehoben fühlt und wahrhaft in dem Zwischenraum befindet, in welchem die Götter hin und her schweben,“ sie hat die kleinste Gemeindegemeinde. Wo er, nach den Schulbegriffen, ja nach seiner eigenen Lehre, am wenigsten Künstler ist, weil er noch kaum versucht, aus sich eine besondere Gestalt in ihrer eigenen Form zu ihrem eigenen Leben abzuheben, weil er noch nur so vor sich hindampft, wirkt er am stärksten, dadurch ist er bis zu den Entfern vorgebrungen und unter uns tätig mithelfend und über uns herrschend geliebt bis auf den heutigen Tag. Die vollkommeneren Kunstwerke des bewußten Künstlers aber liegen heute noch

im Entzücken der Eingeweihten verborgen. Und so wäre das Ergebnis schließlich, daß ihn nicht sein Werk, sondern was er gewesen ist, zum Schicksal über alles geistige und weltliche Leben seit hundert Jahren gemacht hat.

Es ist besser, darüber nicht nachzudenken. Denn hier scheint eine jener Wahrheiten versteckt zu sein, denen der Mensch nicht nachgehen darf, weil sie zum Abgrund führen. Die Sinnlosigkeit, die Nichtigkeit alles menschlichen Strebens wird dadurch kund, daß einer sich sein ganzes Leben lang eben um das am heißesten bemüht, was den Nachkommen dann nur ein Hindernis ist. Dies hat sich jetzt wieder gezeigt, an der ersten Form des „Wilhelm Meister“. Ueberall, wo sie später von Goethe verbessert worden ist, bestand dies eigentlich immer darin, daß er gerade das aus ihr vertilgt hat, was uns den lieben Klang seiner eigenen Stimme ganz unmittelbar vernehmen läßt. Dem reifen Goethe war in der ersten Form die zufällige Person des Schöpfers, die Spur des Augenblicks zu stark, und so hat er gerade das ausgelöscht, was wir in seinen Werken suchen. Die Sinnlosigkeit alles menschlichen Strebens! Man darf nicht daran denken, denn wer will hoffen, sich zu behaupten, wenn er nicht mehr an einen tief verborgenen, aber unerschütterlichen Sinn unseres Lebens glauben kann? Ein Irrtum, der uns tätig und tüchtig macht, ist uns besser als eine lähmende Wahrheit, zu solchem Pragmatismus hat sich Goethe selbst immer bekannt, lange bevor dieser Name dafür erfunden wurde, und wir handeln ganz goethisch, wenn wir uns aus ihm unseren eigenen Goethe machen, wie wir ihn heute für uns brauchen, unseren Bedürfnissen gemäß, und dazu von seinen Werken weg oder durch sie durch auf den Menschen zurückgehen, auf den unbedingten, auf den kunstlosen Goethe der Gespräche, der Briefe, des belauerten Augenblicks.

Schließlich kommt dies aber unverjehens dann auch wieder den Werken selbst zu gute. Ein ganz neues Verhältnis zu ihnen stellt sich her. Indem wir nun die Dichtungen aus den Briefen, Tagebüchern, Gesprächen belegen, geben wir ihnen den ganzen Dunst des Lebens wieder, dem sie sich leuchtend entwunden haben; unter unseren Augen entfalten sie gleichsam noch einmal, und indem wir mit ihnen jetzt umgekehrt verfahren, als der Dichter verfuhr, und zu ihrem Anfang zurückkehren, sind wir sozusagen selbst dabei. Dazu bietet sich uns jetzt zur rechten Zeit eine neue Ausgabe Goethes an, des Münchener Georg Müller Propyläen-Ausgabe in vierzig Bänden, Prachtvoll gedruckt, in alten, ernsten, klaren Typen, auf reinstem Papier, ohne modischen Bierat, ordnet sie das Werk Goethes zeitlich an und durchwirkt es mit den Bekenntnissen der Tagebücher und Briefe. Sie liest sich durchaus wie eine Biographie; Goethe selbst tritt überall vor, jede Dichtung wird zum Zeugnis seiner Person, wir sehen sie dem Dichter vom eigenen Leben zugetragen, sind dabei, wie sie Form gewinnt, und erkennen sie wieder, wenn sie zuweilen, durch Reflexion oder Erinnerung verflärt, später noch einmal epitomatisch wiederkommt. Wir haben hier eigentlich zum erstenmal den ganzen Goethe lebendig vor uns; er spricht mit uns, und sein großes Auge blickt uns an. Wovon wir sonst nur die Frucht empfangen, das sehen wir hier ver-schwendend ausgesetzt, sehen es keimen, sehen die Verwandlungen, in denen es wechselnd reift, immer gleich wunderbar und nun doch noch ganz anders unser Eigentum, etwa wie wir den Apfel eines Baumes, den wir selbst vor Jahren gepflanzt, in Unbilden schlummernder Bitterung treu gehegt und mit unseren Hoffnungen, unseren Befürchtungen von Tag zu Tag begleitet haben, bis er uns endlich die standhaft erharrte Gabe reicht, wie wir den doch noch ganz anders beglückt genießen, als wenn uns einer auf dem Markt in Körben daroboten wick-